



AMTSBLATT

# BUCHHEIM

KW 50

## Schließzeiten Rathaus zwischen den Jahren

Das Rathaus Buchheim bleibt zwischen den Jahren von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 06. Januar 2023 geschlossen. Ab Montag, 09. Januar 2023 ist wieder regulär geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die Schließzeiten.

Ihr Rathaus-Team

## Wasserablesekarten

### Kunden-Selbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2022

die Gemeinde Buchheim hat die jährliche Ablesung der Wasserzähler auf Kundenselbstablesung umgestellt. Füllen Sie einfach die unten beigefügte Selbstableskarte auf der Rückseite entsprechend den Angaben mit einem schwarzen oder blauen Stift aus und werfen Sie diese bis zum 31.12.2022 in den nächsten **Postbriefkasten. Bitte nicht im Briefkasten des Rathauses!** Das Porto wird von uns übernommen und muss nicht frankiert werden.

Sie können uns auch Ihren Zählerstand elektronisch per Internet unter [www.gemeindebuchheim.de/Aktuelles/Wasserablesung 2022](http://www.gemeindebuchheim.de/Aktuelles/Wasserablesung2022) mitteilen. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ables- und individuelle Strichcodenummer, die Sie auf der Ablesekarte finden.

Bei fehlendem Rücklauf muss der Verbrauch geschätzt werden.

### **Wichtig!**

Eine telefonische Zählerstandsmeldung oder Abgabe im Rathaus kann nicht berücksichtigt werden.  
Bei Fragen rund um die Ablesung stehen Ihnen Frau Renner (Tel. 07463/837834) und Frau Schmid (Tel. 07463/837835) gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Buchheim

## Backhaus über Weihnachten geschlossen!

Das Backhaus ist von **Donnerstag, 22.12.2022** bis einschließlich **Montag, 09.01.2023** geschlossen. Der erste Backtag im neuen Jahr ist dann **Dienstag, 10.01.2023**. Wir bitten um Beachtung.



Gemeindeverwaltung Buchheim

# NOTRUFTAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst: **112**  
 Allgemeiner Notfalldienst: **116117**  
 Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180 6074611**  
 Augenärztlicher Notfalldienst: **0180 6077212**  
 HNO Notfalldienst: **0180 6077211**

### KLINIKUM LANDKREIS TUTTLINGEN

Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen  
 Öffnungszeiten:  
 Mo - Fr: 18.00 - 22.00 Uhr  
 Sa, So und an Feiertagen: 08.00 - 22.00 Uhr

### VILLINGEN-SCHWENNINGEN HNO

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen  
 Öffnungszeiten:  
 Sa, So und an Feiertagen: 09.00 - 21.00 Uhr

## ZENTRALE

### HALS-NASEN-OHREN-NOTFALLPRAXIS

Schwarzwald-Baar-Klinikum  
 Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude) ☎ 01805 19292410  
 Öffnungszeiten:  
 Sa, So und an Feiertagen: 10.00 - 20.00 Uhr  
 (ohne Voranmeldung)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen ☎ 07463 7980  
 Ambulante Kranken- und Altenpflege  
 Einsatzleitung: Frau Kerstin Schmid

## NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst ☎ 01805 19292-370  
 Rettungsdienst ☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und  
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:  
 Kostenfreie Rufnummer ☎ 116117  
 Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr  
 docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-  
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700  
 oder ☎ docdirekt.de

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto ☎ 0180322255520

## TIERARZT

Dr. Kettenacker ☎ 07575 92040  
 Dr. Kullen ☎ 07575 9276993 / 01727401632

## „donnerstags“

erscheint in Bärenthal,  
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,  
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-  
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen  
 Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Claudette Kölzow

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Messkircher Str. 45, 78333 Stockach  
 ☎ 0 77 71 93 17-11, ☎ 0 77 71 93 17-40  
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de  
 🌐 www.primo-stockach.de



## ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen  
 Notfallpraxis Tuttlingen ☎ 01805 19292370  
 Notfallpraxis Sigmaringen ☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten  
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
 🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> ☎ (0800) 0022833.

## APOTHEKEN-NOTDIENST:

17.12.2022  
 Honberg-Apotheke Tuttlingen,  
 Robert-Koch-Straße 18, 78532 Tuttlingen 07461966150

18.12.2022  
 Engel-Apotheke Tuttlingen,  
 Obere Hauptstraße 6, 78532 Tuttlingen 07461/2375

## FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung ☎ 07461 9354-13  
 Sabine Mutschler ☎ 07575 209531  
**FRAUENHAUS TUTTLINGEN** ☎ 07461 2066  
 Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen ☎ 07461 161666

## NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Monika Kohler ☎ 07777 1732  
 🌐 [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

## CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 969717-0  
 ☎ 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:  
 Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr  
 Do: 14.00 - 18.00 Uhr

## PHÖNIX

### GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 770550  
 🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>  
 ✉ [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

Telefonische Sprechzeiten:  
 Mo: 10.00 - 11.00 Uhr  
 Do: 15.00 - 16.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

## FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen ☎ 07461 966480  
 ✉ [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)  
 Offene Sprechstunde:  
 Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

## PFARRÄMTER

### KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen ☎ 07465 703  
 🌐 [www.seegg.de](http://www.seegg.de), ✉ [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)  
 Termine nach telefonischer Vereinbarung  
 Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr  
 Ewald Billharz, ✉ [ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de) ☎ 07465 703  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung ☎ 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:  
 Maria Allweiler, ✉ [maria.allweiler@seegg.de](mailto:maria.allweiler@seegg.de) ☎ 0151 59131888  
 Sekretärinnen:  
 Sandra Klaiber, ✉ [sandra.klaiber@seegg.de](mailto:sandra.klaiber@seegg.de)  
 Melanie Schlosser, ✉ [melanie.schlosser@seegg.de](mailto:melanie.schlosser@seegg.de)

### EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner ☎ 07463 382  
 ✉ [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de) ☎ 07463 990558

## DIENSTZEITEN RATHAUS:

Über die Weihnachtsfeiertage bis einschließlich Drei König ist das Rathaus nicht besetzt.  
Ab 09.01.2023 sind wir wie gewohnt für Sie da.

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

## REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

✉ info@gemeinebuchheim.de



## ABFALLKALENDER:

Restmüll	22.12.2022
Biomüll	15.12.2022/30.12.2022
Papier	05.01.2023
Wert-Tonne	10.01.2023
Windel-Tonne	22.12.2022



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

## KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.15 - 18.00 Uhr

## BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke

☎ 07777 920088

Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr

Abholung: 11.30 Uhr



## FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller

☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

## KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz

☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

## ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎ 07579 524, ✉ wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen

Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen

☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

## AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Wasserzins-Teilzahlung zum 31. Dezember 2022

Wir informieren Sie darüber, dass der vierte Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **31.12.2022** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung 2021 ersichtlich.

Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen

Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-835 bzw. [angelika.schmid@donau-heuberg.de](mailto:angelika.schmid@donau-heuberg.de) gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt

## Beförderungsentgelte

### Amtliche Bekanntmachung

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden mit Wirkung zum 01.01.2023 die Beförderungsentgelte im Linienverkehr von Buchheim nach Meßkirch und Sigmaringen neu festgesetzt.

Auskunft erteilt Firma Beck GmbH Omnibusverkehr  
72477 Schwenningen, Telefon: 07579/92117-0

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen

der Gemeinde Buchheim, vertreten durch  
Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden  
„Gemeinde Buchheim“ genannt

und der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stephan Frickinger, im Folgenden  
„Gemeinde Leibertingen“ genannt

zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen

### Präambel:

Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sollen stillgelegt und das jeweilige Ortsnetz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen werden. Bis zur Inbetriebnahme-Möglichkeit der Abwasserableitung von Thalheim nach Meßkirch und der Herstellung eines Retentionsbodenfilters aufgrund des Mischwasserüberlaufs in Thalheim muss das Abwasser der Gemeinde Buchheim in der Kläranlage Thalheim behandelt werden. Der vorübergehende Kläranlagenanschluss der Gemeinde Buchheim erfolgt unter folgenden Bedingungen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.



**Die Vereinbarung ist in folgende drei Teile aufgeteilt:**

- A. Gegenstand der Vereinbarung
- B. Anlagenbetreuung
- C. Allgemeine Regelungen, Haftung

### **A. Gegenstand der Vereinbarung**

#### **§ 1 Gegenstand und Aufgaben**

Die Gemeinde Leibertingen verpflichtet sich bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 unter nachfolgenden Bedingungen, häusliche und gewerbliche Abwässer der Gemeinde Buchheim in ihre Entwässerungsanlagen aufzunehmen und in ihrer Kläranlage im Ortsteil Thalheim zu reinigen.

Sie übernimmt damit die Aufgabe der Reinigung des Abwassers der Gemeinden Buchheim sowie die Behandlung und unschädliche Beseitigung des Klärschlammes.

Die Gemeinde Leibertingen ist verpflichtet, die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Vereinbarung umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim werden vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch) an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim angeschlossen.
2. Die Gemeinde Buchheim hat bereits einen Anschlussbeitrag gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch für die Durchleitung der Abwässer der Gemeinde Buchheim über den vorhandenen Hauptsammler der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim entrichtet. Für die vorübergehende Nutzung der Kläranlage in Thalheim wird kein zusätzlicher Anschlussbeitrag der Gemeinde Buchheim verlangt. Die Gemeinde Buchheim entrichtet für die Nutzung der Kläranlage in Thalheim ein jährliches Entgelt (§ 2).
3. Es gelten die bisherigen Regelungen der derzeit gültigen jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch über die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch weiter.

#### **§ 2 Nutzung der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen**

Das Abwasser der Gemeinde Buchheim wird vorübergehend (bis zum Anschluss an die Kläranlage der Stadt Meßkirch gem. Präambel dieser Vereinbarung) auf der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim behandelt.

Grundlage für die Berechnung des Entgelts ist die Menge des jährlichen eingeleiteten häuslichen und gewerblichen Abwassers der Gemeinde Buchheim, welches auf Basis des Frischwassermaßstabs aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wurde. Als Basis für das jährliche Entgelt wird die festgesetzte Schmutzwasserklärggebühr der Gemeinde Leibertingen festgelegt. Hierauf wird ein Nachlass von 25% gewährt. Begründet wird dieser Nachlass mit dem sehr hohen Fixkostenanteil der benutzen Einrichtung von über 80% (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, Versicherungen etc.). Diese Kosten sind mengenunabhängig; durch eine höhere Abwassermenge steigen diese Kostenblöcke somit nicht an. Dieser Nachlass ist rechtlich zulässig, da für die Abrechnung mit den angeschlossenen Gemeinden (sogenannte Kostenoberverteilung) nicht das Gebührenrecht nach dem KAG gilt.

Dieser Nachlass wird den Gemeinden Buchheim und Leibertingen auch von der Stadt Meßkirch auf das jährliche Entgelt für die Behandlung des Abwassers im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 gewährt.

Der „Transport“ des Abwassers der Gemeinde Buchheim erfolgt gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019

über den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, ein Anschlussbeitrag hierfür wurde von der Gemeinde Buchheim bereits entrichtet. In der Klärggebühr sind auch Kosten von Zuleitungssammlern und RÜB enthalten, die durch diesen Anschluss nicht benutzt werden.

Die übrige Kanalisation der Gemeinde Leibertingen wird nicht benutzt. Ein Entgelt wird für die Kanalisation deshalb nicht festgesetzt.

Entgelte für Regen- bzw. Niederschlagswasser werden nicht erhoben, da die Regenwasserbehandlung weitestgehend vor Ort dezentral erfolgt.

Es sind keine zukünftigen Investitionen auf der Kläranlage Thalheim (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) vorgesehen.

Die Gemeinde Leibertingen wirkt auf den schnellstmöglichen Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch und die damit verbundene Außerbetriebnahme der Kläranlage Thalheim hin.

Bei bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt erforderlichen Reparaturen (zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs) werden die Kosten nach dem Verteilerschlüssel des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 sinngemäß für die Verteilung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen aufgeteilt.

Von der für evtl. anfallende Reparaturen vorgesehenen Kostenbeteiligung ausdrücklich ausgenommen ist der Bau des für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch erforderlichen Retentionsbodenfilters in Thalheim.

#### **§ 3 Zuleitungsrecht der Gemeinde Buchheim**

Die Gemeinde Buchheim ist berechtigt, ihr Abwasser in den vorhandenen Hauptsammler in Thalheim, beginnend ab dem Schacht Nr. 7012 bis zur Einleitung in die neu zu bauende Leitung von Thalheim nach Meßkirch im Bereich der Kläranlage Thalheim einzuleiten.

Die Gemeinde Leibertingen stimmt der Benutzung ihrer Grundstücke für diese Zwecke soweit notwendig zu und ist diesbezüglich auch bereit eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Die Abwassermengen – und Qualitätsmessung erfolgt an dem festgelegten Übergabepunkt. Die Gemeinde Leibertingen hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen. Die Messergebnisse, welche zum Betrieb ihrer Entwässerungsanlagen notwendig sind, werden der Gemeinde Leibertingen überlassen. Die Gemeinde Buchheim hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen der Gemeinde Leibertingen, die sich in oder an gemeinsam benutzten Entwässerungseinrichtungen befinden. Die Messergebnisse, welche zur Berechnung von Beteiligungsquoten benötigt werden, sind auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Gemeinde Buchheim verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass in allen Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind bzw. werden, sofort Wassermesser eingebaut werden. Dies trifft insbesondere für Grundstücke mit Eigenwasserversorgungsanlagen zu.

Hierbei werden die bei der jeweiligen Ablesung der Messeinrichtungen festgestellten Reinwassermengen zu Grunde gelegt. Als Abwassermenge gelten die an angeschlossenen Grundstücken aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen sowie Gewässern zugeführten Wassermengen abzüglich der den öffentlichen Entwässerungsanlagen nachweislich nicht zugeführten Abwassermengen.

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurden können nach den Regelungen des § 39 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 16. Juni 2020 abgesetzt werden.

Die Gemeinde Buchheim übergibt der Gemeinde Leibertingen jeweils bis 31. Januar jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Berechnung über die gesamte Jahreswassermenge. Die Gemeinde Leibertingen ist berechtigt, in die Unterlagen dieser Berechnung Einsicht zu nehmen.

**B. Anlagenbetreuung****§ 4 Betreuung der Anlagen der Gemeinde Buchheim**

Die Gemeinde Buchheim hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre abwassertechnischen Anlagen bis zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 fachgerecht betreut und unterhalten werden. Die Gemeinde Leibertingen kann die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen der Gemeinde Buchheim nicht übernehmen.

**C. Allgemeine Regelungen, Haftung  
§ 5 Gegenseitige Unterrichtung**

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim unterrichten sich frühzeitig über alle wesentlichen Veränderungen an ihren Abwasseranlagen oder über Maßnahmen, die an den in dieser Vereinbarung genannten Anlagen getroffen werden. Maßnahmen, die die Belange beider Vertragspartner berühren, sind im Interesse einer gedeihlichen zwischengemeindlichen Zusammenarbeit vorher auf einander abzustimmen.

§ 6 Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsbedingungen  
Die Gemeinde Buchheim hat den Inhalt der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen vom 19. Juni 2020, soweit er für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen durch die Gemeinde Buchheim von Bedeutung ist, in ihre Abwassersatzung als ihren Einwohnern gegenüber unmittelbar verbindliche Rechtsnorm aufzunehmen.

Im Falle einer Änderung bzw. Neufassung der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Leibertingen hat auch die Gemeinde Buchheim ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Dies ist im Vorfeld mit der Gemeinde Buchheim abzustimmen. Die Gemeinde Leibertingen darf von der Befugnis des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit keinen Gebrauch machen.

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen in ihrem Bereich und führen sie nötigenfalls wirksam durch. Soweit der Gemeinde Leibertingen in ihrer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis Verpflichtungen hinsichtlich Überwachung von Betrieben und sonstigen Abwassererzeugern und hinsichtlich Überwachung und Wartung von Kanälen auferlegt sind oder auferlegt werden, ist die Erfüllung dieser Verpflichtung auf dem Gebiet von Buchheim Sache der Gemeinde Buchheim.

**§ 7 Haftungs- und Ersatzansprüche**

Für Schäden, die durch die Kanalisation verursacht werden, haften die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim je für ihre Kanäle.

Ist nachgewiesen, dass Abwässer der Gemeinde Buchheim den Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Leibertingen oder Dritten Schaden zugefügt haben, so ist die Gemeinde Buchheim der Gemeinde Leibertingen gegenüber schadensersatzpflichtig, und stellt sie von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

Haftungs- bzw. Ersatzansprüche aufgrund der Abnutzung der Anlagen im Rahmen des regulären Betriebs sind dabei nicht umfasst. Die Kosten der Nutzung im Rahmen des regulären Betriebs sind im § 2 geregelt.

Bei Betriebsstörungen der Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sowie bei Auftreten von Mängel und Schäden, welche durch Naturereignisse wie z.B. Hochwasser bedingt Rückstau entstehen, steht der Gemeinde Buchheim kein Schadensersatzanspruch an die Gemeinde Leibertingen zu.

Die Gemeinde Leibertingen haftet für Schäden durch die Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Sämtliche Aufwendungen der Gemeinde Leibertingen zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen, die ihr durch den Betrieb der Kläranlage in Thalheim entstehen, gelten als gemeinsame Betriebskosten, sofern der Schadensverursacher nicht auf der jeweiligen Markung festgestellt werden kann.

**§ 8 Streitigkeiten**

Die Gemeinde Leibertingen und die Gemeinde Buchheim stehen sich als gleichgestellte Rechtsträger gegenüber. Streitigkeiten, die über Recht und Pflichten dieser Vereinbarung entstehen, stellen öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art dar. Für sie steht der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung offen. Die Beteiligten verpflichten sich, bevor sie den Rechtsweg beschreiten, die Fachbereiche Wasserwirtschaft der Landratsämter Tuttlingen, bzw. Sigmaringen- als Vermittler anzurufen.

**§ 9 Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Vereinbarung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 10 Inkrafttreten und Kündigung**

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der erstmaligen tatsächlichen Einleitung von Abwässern der Gemeinde Buchheim in die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim in Kraft.

**Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist auf das Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch zum Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch und zur Übernahme der Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch vom 07. November 2019 beschränkt.**

Sie kann von jeder Vertragspartei mit wichtigem Grund gegenüber der weiteren zwei Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Sie ist erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Leibertingen, den

-----  
Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Buchheim

-----  
Stephan Frickingner  
Bürgermeister  
Gemeinde Leibertingen

**KOMMUNALE NOTIZEN****Aus der Arbeit des Gemeinderats  
vom Montag, 12.12.2022****Leitlinien zur Behandlung eingehender Anträge  
zur Errichtung von FreiflächenPV-Anlagen  
auf Gemarkung Buchheim**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, für die Zulassung der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich der Gemeinde Buchheim Leitlinien für die Prüfung durch den Gemeinderat aufzustellen um eine Gleichbehandlung der eingehenden Anträge zu ermöglichen. Folgenden Kriterien sollen hier zu geprüft werden:

**1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild**

Nicht erlaubt sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- in der Nähe von denkmalgeschützten oder besonders positiv prägenden Gebäuden
- bei erheblicher Störung des Orts-, Kultur- und Landschaftsbildes, vor allem von unter besonderem gesetzlichem Schutz stehenden Gebieten sowie weithin sichtbaren, das Landschaftsbild prägenden, wertvollen Landschaftsteilen sowie Landschaftsteilen, die der Naherholung dienen.

Zur Wahrung von sichtstörenden Einflüssen sind ein geeigneter Abstand bzw. kompensierende landschaftsbauliche Maßnahmen zu ergreifen.

## 2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen für Gebäude mit Wohnnutzung optisch keine wesentlichen Störungen auslösen. Dies wird erreicht z.B. durch:

- eine am Standort geeignete Kombination aus Abstand und landschaftsbaulichem Sichtschutz
- einen Abstand zu Wohngebäuden von mindestens 200 m - 400 m (je nach Hanglage und Blendung durch die Module)
- eine von den betroffenen Eigentümern schriftliche Einverständniserklärung, wenn der Bau in Sichtbeziehung zur Wohnbebauung ohne Abstand und/oder Sichtschutz beabsichtigt ist.

## 3. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit

Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens nachweisen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird, einschließlich des Abflusses von Regenwasser, falls notwendig. Dies muss möglichst so erfolgen, dass die Artenvielfalt auf den Flächen gefördert wird.

Orientierung bietet dabei der Handlungsleitfaden des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu Freiflächensolaranlagen vom September 2019 ab Seite 40

## 4. Zuwendung an die Gemeinde (§ 6 EEG)

Gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dürfen die Anlagenbetreiber von Freiflächenanlagen den Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten – dies wird von der Gemeinde Buchheim eingefordert.

## 5. Netzanbindung

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz soll per Erdverkabelung erfolgen.

## 6. Begrenzung der gesamten zuzulassenden Flächen

Im Zusammenhang mit der am 17. März 2022 gestarteten Regionalen Planungsoffensive mindestens zwei Prozent der Landesfläche exklusiv für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden.

Bei einer Gemarkungsfläche von 1.830 ha bedeutet dies für die Gemeinde Buchheim eine Fläche von rund 37 ha als Obergrenze der möglichen zuzulassenden Flächen.

Flächen, die von der Gemeinde Buchheim selbst errichtet oder beauftragt werden, tragen nicht zu dieser Obergrenze bei.

## 7. Bürgerbeteiligung

Es ist wünschenswert, wenn allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Beteiligung an der Anlage geboten wird. Der Antragsteller hat sodann vorab darzulegen, in welcher Form eine finanzielle Beteiligung angeboten wird. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht, wird jedoch positiv in die Entscheidung zur Zulassung des Antrags berücksichtigt.

## 8. Einzelfallentscheidung

Der Gemeinderat behält sich Einzelfallentscheidungen in allen Punkten vor.

## 9. Planungsrechtliche Voraussetzungen und Kosten durch Antragsteller

Die Gemeinde Buchheim hat aufgrund ihrer Planungshoheit die volle Entscheidungsfreiheit, ob, wo und in welcher Größe sie einen Bebauungsplan für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufstellen möchte.

Ein Rechtsanspruch eines interessierten Grundbesitzers oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Betreibers besteht nicht.

Die anfallenden Planungskosten, z.B. für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans, sind vom Betreiber zu tragen.

## 10. Ablauf der Prüfung

Der Antragsteller hat den genauen Geltungsbereich des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes festzulegen. Bei Antragstellung erfolgt der Eignungsnachweis der jeweiligen Fläche anhand der vorgegebenen Kriterien.

Anfallende Kosten für die Prüfung trägt der Antragsteller.

Die Leitlinie mit den entsprechenden Kriterien regelmäßig überprüft und ggfs. aktualisiert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen grundsätzlich kritisch gesehen. Es werden der Flächenverbrauch, die eingeschränkte Stromerzeugung in den Wintermonaten und auch die fehlenden Speichermöglichkeiten angesprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anrechnung auf die max. zuzulassende Fläche die Gesamtfläche der in Anspruch genommenen Grundstücke berücksichtigt werden muss und nicht nur die Fläche der eigentlichen Anlage.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Punkte Agri-Anlagen und Speichermöglichkeiten bei entsprechender technischer Entwicklung bei einer Aktualisierung der Richtlinien mit aufgenommen werden können.

Ebenso wird kritisch erwähnt, dass bei einer kleineren Anlage die durch Privatpersonen errichtet werden soll eine Bürgerbeteiligung wie in Punkt 7 erwähnt wohl kaum möglich sein wird.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hier um Leitlinien handelt um der Verwaltung und dem Gemeinderat bei der Beurteilung von Anträgen eine Orientierungslinie zu geben. Das Thema Bürgerbeteiligung wird – realistisch gesehen - nur bei Anträgen mit entsprechender Größe (ca. 10 ha) eine Rolle spielen können.

Geändert werden die Leitlinien in folgenden Punkten:

5. Die Netzanbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz **MUSS** per Erdverkabelung erfolgen.

6. Begrenzung der gesamten zuzulassenden Flächen

Hier wird der letzte Satz gestrichen. Damit werden auch Flächen die evtl. von der Gemeinde Buchheim selbst errichtet oder beauftragt werden zur Obergrenze von max. 37 ha hinzugerechnet. Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien für die Behandlung eingehender Anträge zur Errichtung von Freiflächen PV Anlagen mehrheitlich zu.

## Freiflächen PV Anlage Projekt der EnBW – Antrag auf Zustimmung der Gemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.11.2022 waren Vertreter der EnBW zu Gast, die ein geplantes Freiflächen PV Projekt in Buchheim vorgestellt haben.

Der Bau einer FFPV im Außenbereich erfordert die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan, in dessen Rahmen die gesetzlichen und regionalplanerischen Vorgaben einzuhalten sind. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Planungshoheit nicht aus der Hand gibt und letztlich darüber entscheidet ob und in welcher Form ein solches Vorhaben umgesetzt wird.

Ausschlussgebiete, wie z.B. Siedlungsflächen, Waldflächen, Naturschutzgebiete, Biotop sind gesetzlich ausgeschlossen.

Prüfung der vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien zur Prüfung für die Zulassung eines Freiflächen-PV-Projekts durch die Verwaltung:

### 1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Die geplante Anlage liegt weit ab von der Wohnbebauung an der Landstraße zwischen Buchheim und Leibertingen und wird von Seiten der Verwaltung als nicht weithin sichtbar und



- das Landschaftsbild prägend eingestuft – aus Sicht des Ortes. Sie befindet sich nicht in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden.
2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung ... ergeben sich nicht, da die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung recht groß ist.
  3. Natur- und Artenschutzverträglichkeit: eine erste Prüfung erfolgte vorab durch die EnBW, da eine Genehmigung nur dann von Seiten der UNB zu erhalten ist, wenn diese Vorgaben gegeben sind.
  4. Zuwendung an die Gemeinde nach § 6 EEG, wurde von der EnBW bereits zugesagt, muss dann noch vertraglich verankert werden – bei 0,2 Cent/kW/h rund 30.000 €/Jahr
  5. Netzanbindung: Trassenführung zum Einspeisepunkt nach Fridingen muss dann noch genau ausgearbeitet werden – aber per Erdverkabelung
  6. Begrenzung der insgesamt zugelassenen Fläche (37 ha): die geplante Anlage soll eine Größe von 11 ha umfassen (max. Restfläche 26 ha)
  7. Bürgerbeteiligung – ist von Seiten der EnBW möglich, genaue Ausgestaltung noch offen
  8. Die Gemeinde Buchheim hat aufgrund ihrer Planungshoheit die volle Entscheidungsfreiheit, ob, wo und in welcher Größe sie einen Bebauungsplan für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufstellen möchte. Die anfallenden Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans, sind von der EnBW als Betreiber zu tragen, dies wird vertraglich mit der Gemeinde geregelt.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem von der EnBW vorgestellten Projekt der Erstellung einer Freiflächen PV Anlage auf der vorgeschlagenen Fläche grundsätzlich zu.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind vom Projektentwickler/Projektbetreiber zu tragen – vertragliche Regelung mit der Gemeinde Buchheim. Die konkrete Ausgestaltung wird im entsprechenden Bebauungsplan durch die Gemeinde geregelt.
2. Es ist die Zahlung einer Zuwendung nach § 6 EEG an die Gemeinde Buchheim zu vereinbaren. Minimum ist die aktuell mögliche Entschädigung von 0,2 Cent/kwH/Jahr, Anpassungen sollen bei einer Erhöhung erfolgen können.
3. Es soll über eine Bürgerbeteiligung die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Buchheimer\*innen an diesem Projekt beteiligen können.

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Buchheim – Leibertingen zum vorübergehenden Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen OT Thalheim**

Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim wurde bereits stillgelegt und in ein Pumpwerk umgewandelt, die Kläranlage der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim soll noch stillgelegt werden und das jeweilige Ortsnetz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 07.11.2019 zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen und der Stadt Meßkirch an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen werden.

Bis zur Inbetriebnahme-Möglichkeit der Abwasserableitung von Thalheim nach Meßkirch und der Herstellung eines Retentionsbodenfilters aufgrund des Mischwasserüberlaufs in Thalheim muss das Abwasser der Gemeinde Buchheim in der Kläranlage Thalheim behandelt werden.

Die Mitbehandlung des Abwassers der Gemeinde Buchheim in der Kläranlage Thalheim ist nach Aussage der Fachleute problemlos möglich, da die Abwässer des OT Altheim – die bis dato in der KA

Thalheim behandelt wurden – direkt in das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch eingespeist werden können. Die Reinigung des Abwassers der Gemeinde Buchheim erfolgt bereits seit Dienstag, 04.10.2022 in der Kläranlage Thalheim. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Pumpwerk in Buchheim in Betrieb genommen, eine Klärung der Abwässer in Buchheim ist somit nicht mehr möglich.

Nachdem sich sowohl in den Gemeinderäten Buchheim als auch Leibertingen verschiedene Unklarheiten gezeigt haben, wurden bei einem gemeinsamen Informationsabend am Mittwoch, 24.11.2022 nochmals der aktuelle Stand und das weitere Vorgehen mit dem Ingenieurbüro Winecker, den Vertretern der Wasserwirtschaftsämter Sigmaringen und Tuttlingen, Bürgermeister Arne Zwick und seinen Mitarbeitern der Kläranlage Meßkirch besprochen.

Es wurde in diesem Termin ausdrücklich das Bestreben der Gemeinde Leibertingen nach einem schnellstmöglichen Anschluss an die Kläranlage Meßkirch und der Stilllegung der Kläranlage in Thalheim bekräftigt.

Dass der Anschluss nach Meßkirch nicht bereits jetzt umgesetzt werden konnte und das Abwasser der Gemeinde Buchheim nun auf der Kläranlage in Thalheim mitgereinigt werden muss war so nicht vorgesehen - dies wird aus der Mitte des Gemeinderates kritisiert. Es wird moniert, dass man die Kläranlage in Buchheim nicht hätte stilllegen sollen bis die Durchleitung direkt nach Meßkirch möglich gewesen wäre. Nun sei man bei anfallenden Kosten auf der Kläranlage in Thalheim zur finanziellen Beteiligung verpflichtet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei einem Weiterbetrieb der Kläranlage Buchheim nach Informationen der die Anlage in den vergangenen Jahren betreuenden Mitarbeiter der KA Meßkirch erhebliche Kosten für Reparaturen auf die Gemeinde zugekommen wären die man dann hätte alleine tragen müssen.

Folgender Passus der Vereinbarung wurde in Absprache mit Bürgermeister Frickinger aus Leibertingen angepasst:

„Es sind keine zukünftigen Investitionen auf der Kläranlage Thalheim (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) vorgesehen.“

Die Gemeinde Leibertingen wirkt auf den schnellstmöglichen Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch und die damit verbundene Außerbetriebnahme der Kläranlage Thalheim hin.

Bei bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt erforderlichen Reparaturen (zur Aufrechterhaltung des regulären Betriebs) werden die Kosten nach dem Verteilerschlüssel des § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim, der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch vom 07.11.2019 sinngemäß für die Verteilung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen aufgeteilt.

Von der für evtl. anfallende Reparaturen vorgesehenen Kostenbeteiligung ausdrücklich ausgenommen ist der Bau des für den Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Meßkirch erforderlichen Retentionsbodenfilters in Thalheim.“

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Leibertingen in der vorgelegten Form (siehe Veröffentlichung amtliche Mitteilungen) mehrheitlich zu.

### **Bau der 4. Reinigungsstufe – Kläranlage Meßkirch**

Das Thema stand bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2022 auf der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Buchheim.

Bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte aus Buchheim und Leibertingen am 23.11.2022 wurde das Projekt vom Ingenieurbüro iat vorgestellt und ausführlich erläutert. Ebenfalls anwesend waren die Vertreter der Wasserwirtschaftsämter des Landkreises Sigmaringen und Tuttlingen, Bürgermeister Arne Zwick und die für die Betreuung der Kläranlage Meßkirch-Meningen, der Kläranlage Thalheim und des Pumpwerks in Buchheim zuständigen Mitarbeiter der Stadt Meßkirch.

Durch das Ingenieurbüro iat wurde die Maßnahme vorgestellt und es wurden die von Seiten der Gemeinderäte gestellten Fragen beantwortet.

Die Förderanträge wurden bereits gestellt, mit einer Bescheidung der Anträge durch die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen kann im kommenden Frühjahr gerechnet werden.

Dann erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten, mit dem tatsächlichen Beginn kann im Frühjahr 2024 gerechnet werden, abgeschlossen werden kann die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2026.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Meßkirch und damit verbunden der Antragstellung für die Förderung des Investitionskostenanteils der Gemeinde Buchheim mehrheitlich zu.

## Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wird von den anwesenden Mitbürger\*innen nicht in Anspruch genommen.

## Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an den Feldwegen – vom Kalksteinwerk Buchheim jährlich zu sanierende 2 km – von der beauftragten Firma noch vor dem ersten Schneefall abgeschlossen wurden.

Die entsprechenden Wege werden von Seiten der Verwaltung kontrolliert, sobald diese wieder befahrbar sind.

## KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE



### Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In Buchheim konnte in diesem Jahr bei der Haus- und Straßensammlung der stolze Betrag von 1.484,61 Euro gesammelt werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dankt allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. Besonderen Dank auch an die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr Buchheim, die für uns mit den Sammellisten unterwegs waren und den hohen Betrag gesammelt haben.

Gerade in dieser unsicheren Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten mit den Gräbern von 2,9 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt uns in unserer Jugend- und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Unsere internationalen Jugendbegegnungen zeigen den jungen Menschen, wie wichtig die Arbeit für den Frieden ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!



## NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



### LANDRATSAMT TUTTLINGEN

#### Abfallkalender 2023 wird verteilt

Der neue Abfallkalender für das Jahr 2023 wird zurzeit im gesamten Landkreis verteilt. Jeder Haushalt bekommt einen Abfallkalender mit seinen Terminen. Damit jeder Haushalt den richtigen Kalender erhält, ist er mit einer Teiladressierung versehen. Die Kalender werden durch die Deutsche Post direkt allen Haushalten und Gewerbebetrieben zugestellt.

Der neue Abfallkalender enthält wieder zwei heraustrennbare Anmeldekarten, mit denen jeder Haushalt seine sperrigen Abfälle zur Abholung anmelden kann. Den Termin der Sperrmüllabholung teilt das Abfallwirtschaftsamt nach erfolgter Anmeldung schriftlich mit. Noch komfortabler kann der Sperrmüll online über [www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de) oder über die Abfall-App angemeldet werden.

**Neu ist die Telefonnummer für Reklamationen bei der Leerung der Rest-, Bio- und Papiertonne. Die neue Rufnummer lautet: 07403/92940. Über diese neue Nummer gelangt man direkt zum zuständige Abfuhrunternehmen Alba. Daneben bitten wir die aufgedruckt geänderten Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zu beachten.**

Bei Bedarf können auf den zuständigen Rathäusern auch Abfallkalender abgeholt werden. Die allgemeine Abfallberatung ist unter der Rufnummer: 07461-926 3400 oder per E-Mail: [abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de) zu erreichen. Alle Termine können auch auf der Homepage der Abfallberatung unter [www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de) abgerufen und ausgedruckt werden.

#### Schließzeiten des Landratsamtes Tuttlingen zwischen den Jahren

Das Landratsamt Tuttlingen bleibt zwischen den Jahren von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 30. Dezember 2022 geschlossen. Ab Montag, 2. Januar 2023 ist wieder regulär geöffnet.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet um Beachtung und Verständnis für die Schließzeiten.

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



### Frauenstammtisch Buchheim

#### Save the Date:

Unser nächster Frauenstammtisch findet am 19. Januar 2023 ab 19 Uhr im Gasthaus zum freien Stein statt.

Für dieses Jahr verabschieden wir uns von Euch mit besinnlichen Weihnachtsgrüßen und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Eva Stehle, Julia Reck und Alex Knittel

## BÜCHEREI BUCHHEIM



Über die Weihnachtsfeiertage bleibt die Bücherei geschlossen. Der letzte Ausleihnachmittag im alten Jahr ist am 21.12.2022.

Am Mittwoch, den 11.01.2023 haben wir wieder wie gewohnt für sie geöffnet.

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünscht Ihnen ihr Büchereiteam  
Marita Kohler, Anke Wachter, Christine Fritz und Gabi Hanreich



## FRAUENGEMEINSCHAFT BUCHHEIM



### Liebe Frauen,

wir möchten wieder mit einer gemeinsamen **Winterwanderung** ins neue Jahr starten.

Diese findet am Samstag, den **07. Januar 2023** statt. Treffpunkt für alle, die mitwandern möchten, ist um **16:00 Uhr am Gasthaus „Zum Freien Stein“**. Gemeinsam machen wir uns dann auf den Weg nach Thalheim. Bei einem kleinen Zwischenstopp gegen 17 Uhr werden wir uns im schönen Vogelsang (Hausnummer 2) mit Glühwein und Punsch am Feuer aufwärmen, um dann gestärkt die letzte Etappe zum Gasthaus „Reuterstüble“ auf uns zu nehmen. Dort werden wir uns ab 18:00 Uhr vom „Boizer“ mit Salat, Schnitzel (mit verschiedenen Soßen), Pommes und Spätzle verwöhnen und den Abend gemütlich ausklingen lassen. Wer teilnehmen, aber nicht (so weit) wandern möchte, kann gerne entweder beim Zwischenstopp im Vogelsang oder direkt im „Reuterstüble“ dazustoßen.

Sollte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, werden wir Fahrgemeinschaften bilden und direkt um 18 Uhr ins „Reuterstüble“ fahren. Wir bitten um **Anmeldung** bis zum **04. Januar** bei Sabrina Frey (07777/9388208 oder 0170/8254189)

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch und wünschen allen Frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Eure Vorstandschaft der Frauengemeinschaft Buchheim

## MUSIKKAPELLE BUCHHEIM



### Einladung Generalversammlung

Am Donnerstag, **05.01.2023** findet um **19:00 Uhr** unsere ordentliche Generalversammlung im Gasthaus zum Freien Stein in Buchheim statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder und Ehrenmitglieder mit Partner recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende
- TOP 2: Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 3: Totengedenken
- TOP 4: Berichte
- TOP 5: Entlastung
- TOP 6: Probenbesuch
- TOP 7: Wahlen
- TOP 8: Termine und Ausblick
- TOP 9: Anträge
- TOP 10: Sonstiges

Anträge zu TOP 9 sind bis spätestens 29.12.2022 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Daniela Knittel (1. Vorsitzende)

Musikkapelle Eintracht Buchheim e.V.

## SPORTCLUB BAT JUGEND



In diesem Jahr findet wieder die traditionelle Weihnachtsfeier am Samstag, den 17.12.2022 im Reuterstüble in Thalheim statt. Wir wollen alle Spieler, A-Jugendspieler, Jugendtrainer, Vereinsmitglieder, Würstchengriller, Kassierer und alle die den Verein in irgendeiner Art unterstützen, zusammen mit Frau oder Freundin, recht herzlich dazu einladen, ab 18:30 Uhr das Jahr 2022 gebührend ausklingen zu lassen. Auf dem Programm steht neben dem Singen von Weihnachtsliedern ein Besuch des Nikolauses und die alljährliche Tombola, bei der es wieder große und kleine Preise zu gewinnen gibt.

## AUS DEN SCHULEN



### GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK

#### Weihnachtsferien 2022/2023

Die Weihnachtsferien beginnen in diesem Jahr am Mittwoch, dem 21. Dezember 2022 und enden am 07. Januar 2023.

Der Unterricht beginnt wieder am Montag, dem 09. Januar 2023 nach Stundenplan.



Das Kollegium der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen wünscht allen Eltern und Schülern mit Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023.

gez. Christian Traub, Schulleiter

### Einladung zum „Tag der offenen Tür“ 2023

Wir laden Sie herzlich zu unserem „Tag der offenen Tür“ am Donnerstag, den 26. Januar 2023 von 16:00-18:00 Uhr ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es grüßt Sie herzlichst  
Christian Traub und Team

**GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU**  
Fridingen a. D. / Neuhausen ob Eck

Gemeinsam erfolgreich sein!

Wir führen zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und zum Abitur.

Flammkuchenverkauf

Kinderpunsch gratis

## TAG DER OFFENEN TÜR 2023

Schulhausführungen

Expertenberatung mit Eltern

**Donnerstag, 26. Januar 2023**  
16:00 - 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es grüßt Sie herzlichst  
Christian Traub und Team

*Verschaffen Sie sich Einblicke!*

- Individualisiertes Lernen
- Fachunterricht
- Ganztagesangebote
- Schulsozialarbeit
- Berufsorientierung
- Abschlussmöglichkeiten

Gemeinsam erfolgreich sein!

**GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU**  
Fridingen a. D. / Neuhausen ob Eck

sozial eingebunden

individuell und kompetent

kreativ und zukunftsfähig

## REALSCHULE MÜHLHEIM



### Bericht zum Besuch der Mülldeponie in Talheim - Nicht alles für die Tonne

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Materialien trennen – Umwelt schützen“ im Fach BNT (Biologie, Natur und Technik) nahmen alle Unterstufenschüler der RSM an einem Projekt teil.

Gemeinsam mit einem Referenten des Landratsamtes Tuttlingen, Abteilung Abfallberatung, sortierten sie zuerst den kunterbunten Inhalt einer Restmülltonne, wo sie bereits gute Vorkenntnisse bewiesen. Dabei wurde nicht zuletzt optisch sichtbar, dass, wer seinen Hausmüll richtig trennt, große Mengen an Restmüll vermeiden kann.

In einem zweiten Teil wurden die verschiedenen Wertstoffe ihren entsprechenden Sammelstellen in der Theorie zugewiesen. Richtig getrennt und nicht verunreinigt durch falsche Stoffe, kann man diese Wertstoffe wiederverwerten und spart somit wertvolle Rohstoffe.

Der Besuch der Mülldeponie Talheim war der dritte und interessanteste Teil des Projekts. In Begleitung des o.g. Referenten wurde jede Klasse über das gesamte Gelände geführt. Dabei erfuhren sie etwas über die 150cm dicke Lehmschicht als Fundament, die Drainageröhre zur Ableitung der entstehenden Gase und des verschmutzten Abwassers und über die anlageneigene Kläranlage.

Vor ihren Augen entleerten sich mehrere Restmüllautos und machten viele „Umweltsünden“ durch falsche Trennung sichtbar. Die Folgen: Vergeudung recycelbarer WERTstoffe und erhöhte Kosten für den Landkreis, der täglich 2-3 40t- LKWs mit dem Restmüll nach Ulm in die Verbrennungsanlage schickt.

Bleibt zu hoffen, dass zukünftig in den Haushalten dieser Generation weniger Müll anfällt und dieser richtig entsorgt wird.

## INTERESSANTES UND WISSENWERTES

DONAUWELLEN /  
DONAUBERGELAND



### Qualitäts- und Premiumwege im Winter nicht begehbar

Die diesjährige lange Wandersaison ist auch bei uns in der Region nun zu Ende. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen weist die Donaubergland GmbH darauf hin, dass die Qualitäts- und Premiumwege in der Region, also die „DonauWellen-Premiumwege“, der „Donauberglandweg“ und der „Donau-Zollernalb-Weg“, in den Wintermonaten aufgrund der Nässe- und Glättegefahr nicht mehr begangen werden sollen. Die Premiumwege sind dann auch nicht mehr als Rundwege komplett sicher begehbar sind. Die naturnahen Wegestücke mit durchweg naturbelassenen Pfaden im Wald und auf Wiesen sind bei Nässe rutschig; sie werden im Winter auch nicht geräumt. Darüber hinaus sollen Natur und Wege an diesen viel begangenen Stellen nach der langen Wandersaison im Winter auch mal „zur Ruhe kommen“. Zudem haben einige der Ausflugslokale an den Wegen zu unterschiedlichen Zeiten Betriebsferien. Darüber hinaus können in den Wintermonaten an einzelnen Stellen an den Wanderwegen auch phasenweise umfangreiche Forstarbeiten stattfinden.

Das Donaubergland bietet neben den zertifizierten Wegen so viele örtliche Rund- und gut befestigte Verbindungswege, die meist umfassend (mit den lindgrünen Wanderschildern für örtliche Rundwege) beschildert sind und für Winterspaziergänge ebenso

genutzt werden können wie manche Forstwege. Bei Schnee sind einige dieser Wege erfahrungsgemäß auch immer wieder mal geräumt. Vor den Winterwanderungen sollte man sich aber in jedem Fall vor Ort erkundigen, ob Gaststätten geöffnet haben und welche Wege ggf. geräumt sind.

Zum Start der neuen Wandersaison im April/Mai 2023 werden die Premium- und Qualitätswege wieder eröffnet.

Infos dazu auch im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de) oder Tel. 07461/7801675.



## STADT MESSKIRCH

### Campus Galli Geschenkgutschein

#### Noch kein passendes Geschenk gefunden?

Ein Gutschein für einen Besuch auf unserer Klosterbaustelle Campus Galli ist immer eine schöne Geschenkidee.



Sie erhalten den Gutschein vor Ort in der Tourist-Information Meßkirch oder als PDF zum selbst ausdrucken in unserem Online-shop unter [www.campus-galli.de](http://www.campus-galli.de). Der Gutschein ist ab dem Kaufdatum für drei Jahre gültig.

Weitere Infos und Geschenkideen: Tourist-Information Meßkirch, Tel.: 07575 206 1422, [tourismus@messkirch.de](mailto:tourismus@messkirch.de)

## Hallenbad Meßkirch

Am Feldweg 26, 88605 Meßkirch  
Tel. 07575/925688 - Schwimmmeister Kai Mägerle

### Neue Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag	16:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag	16:00 - 19:30 Uhr
Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	08:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch von 15:00-18:00 Uhr ist Spielenachmittag für Kinder und Jugendliche!

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen Eintritt:  
Kinder/Jugendliche 3,00 Euro, Erwachsene 4,00 Euro

## LANDKREIS TUTTLINGEN



### Freilichtmuseum beim Adventstreff von ProTUT mit dabei!

#### Verschenken Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit

Das Freilichtmuseum Neuhausen ist im Winterschlaf. Die Häuser sind winterfest gemacht und hinter den Kulissen wird die neue Saison vorbereitet. Ein vielfältiges Programm von Ende März bis Anfang November 2023 wird entwickelt, um viele Gäste im Museum begrüßen zu können.

Kommende Woche sind Mitarbeiter des Museums beim Adventstreff am Stand von ProTUT vor dem Rathaus mit dabei.

Vom 12. bis zum 14. Dezember von 11:30 Uhr bis 20:00 Uhr können ausgewählte Geschenke aus dem Museumsläden gekauft werden wie zum Beispiel der beliebte Museumsschnaps, Plüschtiere und Seifen.

Um die neue Saison mit ihren zahlreichen Veranstaltungen, Kursen und Sonderaktionen im Museum genießen zu können, bietet sich die Saisonkarte an, die man für nur 23 Euro am Stand erwerben kann! Kinder bis 10 Jahre kommen kostenlos ins Museum, von 11-16 Jahren kostet eine Saisonkarte 6 Euro und lohnt sich somit schon ab dem 3. Besuch. Eine Saisonkarte ist ein ganz besonderes Geschenk für Menschen, die schöne Erlebnisse verschenken möchten. Das perfekte Weihnachtsgeschenk!

Bei einem Gewinnspiel gibt es zusätzlich die Chance eine der beliebten Karten zu gewinnen. Kommen Sie vorbei und holen Sie sich Informationen zum Museum. Mit dabei ist ein Highlight-Flyer mit den Programm-Höhepunkten im neuen Jahr.

Tipp: Die Saisonkarten für 2023 erhalten Sie ab dem 15. Dezember auch im Bürgerbüro im Rathaus Tuttlingen.



## KLINIKUM TUTTLINGEN

### Guido Wolf informiert sich über Neubau am Klinikum

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen wird in den kommenden Jahren den Masterplan zur grundlegenden Sanierung und Erweiterung seiner Gebäude umsetzen und schafft damit die Voraussetzungen für medizinische Angebote auf dem Stand der Zeit. Eine erste Investition in die medizinische Infrastruktur ist ein an die Bestandsgebäude angegliedertes Bettenhaus, das 84 Betten, hauptsächlich für den Schwerpunkt Geriatrie, unterbringen wird – über den Stand der Planungen und Umsetzung hat sich der Landtagsabgeordnete Guido Wolf vergangene Woche vor Ort informiert.

Mit großem Interesse verfolgte Wolf die Erläuterungen von Dr. Karin Schoser, Chefärztin der Altersmedizin, die eine steigende Zahl an betagten und hochbetagten, stationär behandelungspflichtigen Patientinnen und Patienten prognostiziert. „Ich freue mich, dass das Klinikum klare Vorstellungen entwickelt hat, wie es seinem Versorgungsauftrag für den Landkreis gerecht werden möchte. Es ist richtig, sich auf die Herausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung auch in Tuttlingen ergeben, einzustellen. In der Summe ist die vorgesehene Umsetzung des Masterplans auch ein Konjunkturprogramm für Tuttlingen“, so Guido Wolf am Ende des Austausches mit Vertreterinnen und Vertretern der Klinik.

Der Bau des Bettenhauses am Klinikstandort Tuttlingen mit drei Pflegegeschossen, einem Technikgeschoss, Außenanlagen und Infrastruktur kostet voraussichtlich rund 60 Millionen Euro. Landrat Stefan Bär betonte die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit dieses und der künftigen Bauvorhaben, bei welchen auf eine Kombination aus Neubau und Sanierung gesetzt wird. „Wir, hierbei spreche ich für den Landkreis, bekennen uns zum Standort, der für die Sicherstellung der regionalen stationären Gesundheitsversorgung unverzichtbar ist. Das Klinikum ist auch als Standortfaktor für die im Landkreis ansässige Wirtschaft wichtig“, so Bär.

„Wir benötigen für die Umsetzung unserer Pläne die finanzielle Unterstützung des Landes. Deshalb sind wir dankbar für den guten Austausch mit dem Sozialministerium im Rahmen der bisherigen Planungsprozesse. Es ist bemerkenswert, wie weit der Südwesten Baden-Württembergs schon jetzt in der Planung einer zukunftsfähigen, bedarfsgerechten Versorgungsstruktur gekommen ist“, ergänzt Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klinikums.

Im Neubau sollen die Betten untergebracht werden, welche zuvor in Spaichingen zur Verfügung standen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen werden am Standort Tuttlingen die stationären Angebote gebündelt, während der

Standort Spaichingen zu einem Gesundheitszentrum mit ambulanten und pflegerischen Angeboten entwickelt wird. In Konfiguration und Ausstattung wird der Neubau besonders auf die Pflege älterer Menschen ausgelegt.

Der Förderantrag beim Land ist eingereicht. Landrat Stefan Bär und die Beteiligten des Klinikums freuen sich über das Interesse sowie die Zusage Guido Wolfs, das Projekt in Stuttgart zu unterstützen.

## VOLKSHOCHSCHULE STADT UND KREIS TUTTLINGEN



### Neue Online-Veranstaltungen (mit Zoom)

**Biodiversität und Klimawandel**, am Mittwoch, 21.12.2022, ab 18:00 Uhr, live Online-Vortrag, Referent: Dr.-Ing. Alexander Peeringer

Weitere Kurse finden Sie auf der unserer Homepage [www.vhs.tuttlingen.de](http://www.vhs.tuttlingen.de)

Informationen und Anmeldung: vhs-Geschäftsstelle, Tel. 07461/9691-0 oder über unsere Homepage.

*Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten  
und ein glückliches Jahr  
2023*



**Das gesamte Team der vhs Tuttlingen wünscht allen ein ruhiges und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2023**

**Wir sind bis zum 21.12. (vhs in Trossingen) bzw. 22.12. (vhs in Spaichingen) bzw. 23.12. (vhs in Tuttlingen) noch für Sie da. Nach der Weihnachtspause haben wir ab dem 09.01. wieder für Sie geöffnet.**

## DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS- GEMEINSCHAFT



Ein großer Andrang zu unseren Anfängerschwimmkursen und ein ebenso Großer zu unseren weiterführenden Kursen durch viele Jugendliche, prägte das Jahr 2022. Ein Ziel der Weiterbildung waren die Prüfungen zu den Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold. Mit der Einführung eines Anmeldesystems wurden die Kinder (Eltern) und Jugendlichen zu ihren Ausbildungsstunden eingeladen und konnten sich anmelden oder absagen. Dies war zu Beginn ein erheblicher Aufwand der sich aber nun als Vorteil erweist. Einen herzlichen Dank an alle Ausbilder und Helfer im Hintergrund. Bis kurz vor Jahresabschluss wurden in 2022 bereits 46 Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze im Hallenbad in Meßkirch abgenommen. Anbei ein Foto von den neuen Besitzern des Schwimmabzeichens mit ihrer Ausbilderin.

Karl-Anton Blocherer, Vors.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
MÜHLHEIM

## Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

## Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

## Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



## Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:  
Freuet euch! Der Herr ist nahe!  
(Philipper 4, 4.5b)

## Im Dezember

Ein Kind wird geboren, das schickt der Himmel  
und sein Name ist: Gott rettet.  
Licht fällt in dunkle Nächte und Tage.  
Am Rande des Alltags erklingt ein Hoffnungslied.  
Ich wünsche dir,  
dass du die hoffnungsvollen Worte  
wahrnehmen kannst,  
die im Advent vom Himmel sprechen.

Tina Willms

## Liebe Gemeindemitglieder,

wenn Sie an eine Weihnachtskrippe denken, welche Figuren fallen Ihnen ein? Wer gehört alles in die Krippe? Natürlich das kleine Jesuskind, Maria und Josef dürfen auch nicht fehlen. Dann wären da noch die Hirten und ihre Schafe. Meist stehen auch noch Ochs und Esel dabei. Der Stern von Bethlehem strahlt vom Dach herab und ein Engel schwebt irgendwo über dem Stall. Ach ja, dann gibt es noch die Sterndeuter, besser bekannt als die heiligen drei Könige. Vielleicht kommen die sogar mit einem Kamel, das die Geschenke trägt? Wussten Sie, dass unsere Weihnachtsgeschichte eigentlich aus mehreren Geschichten besteht? Die klassische Weihnachtserzählung aus der Bibel aus dem Lukasevangelium von der Geburt Jesu im Stall ist nicht die einzige. Wenn wir nur sie als Grundlage für eine Krippe nehmen, dann dürfen einige nicht dabei sein: Ochs und Esel wären raus, die Sterndeuter wären raus, der Stern von Bethlehem wäre raus. Die Weihnachtserzählungen sind hoch spannend, weil wir an ihnen feststellen können, was wir als Menschen alles so an persönlichen Bildern und Vorstellungen ergänzen. Über die Jahrhunderte hinweg haben wir die Erzählungen weiter und weiter ausgeschmückt. Immer wieder vergleichen Menschen Maria und Josef mit Flüchtlingen. Waren die beiden aber nicht. Josef hatte Verwandtschaft in Bethlehem. Seine Familie kam von dort. Deshalb musste er sich auch dort in die Steuerliste eintragen lassen. Warum Josef und Maria nicht bei ihren Verwandten untergekommen sind, ist eine offene Frage. Genauso frage ich mich, warum Maria in ihrem hochschwangeren Zustand überhaupt auf diese beschwerliche Reise mitging? Es gibt viele ungeklärte Fragen und viel Möglichkeiten zwischen den Zeilen zu lesen in unseren Weihnachtsgeschichten. Das finde ich jedes Jahr aufs Neue faszinierend.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in der Advents- und  
Weihnachtszeit in unserer Gemeinde:

Wir laden herzlich zum musikalischen Adventsgottesdienst mit der Band 4 fun ein.

## Sonntag, 4. Advent, 18. Dezember 2022

10.30 Uhr Musikalischer Adventsgottesdienst mit der Band „4fun“ in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

19.00 Uhr Taizégebet in der Christuskirche Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

## Dienstag, 20. Dezember 2022

7.50 Uhr Schulgottesdienst Klassen 5-7 der Realschule in der Christuskirche Mühlheim

8.35 Uhr Schulgottesdienst Klassen 8-10 der Realschule in der Christuskirche Mühlheim

## Heilig Abend, Samstag, 24. Dezember 2022

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Fridingen mit biblischer Geschichte (Pfrin. N. Kaisner)

18.00 Uhr Festgottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

## 1. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 25. Dezember 2022

10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit meditativen Texten in Fridingen

## 2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26. Dezember 2022

- Gottesdienst entfällt -

**Wichtiger Hinweis: aktuell ist die Maskenpflicht aufgehoben. Unsere Landeskirche empfiehlt weiterhin eine Maske im Gottesdienst zu tragen und Abstand zu halten.**

## Regelmäßige Termine:

## Montag

14.30 Uhr ökumenischer Kinderchor „Coole Noten“, beide Gruppen, Kath. Gemeindehaus St. Josef, Mühlheim

## Dienstag

Kein Kinderchor

## Mittwoch

Konfiunterricht 14tägig 16 – 17.30 Uhr, ev. Gemeindehaus Mühlheim

## Bachs Weihnachtsoratorium Teil 1 – 3

Donnerstag, 22. Dezember 2022, 18 Uhr bis 19.30 Uhr  
Stadtkirche Tuttlingen

Das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach vereint auf einmalige Weise neutestamentliche Erzählungen, neue geistliche Lyrik und dramaturgisch stimmig ausgewählte Choralstrophen zu einer plastischen und spannungsvollen Darstellung der weihnachtlichen Heilsgeschichte. Alice Fuder, Sopran / Marion Eckstein, Alt / Andreas Post, Tenor / Thomas Laske, Bass / Stuttgarter Kammerensemble / Trompetenensemble Wolfgang Bauer.  
Leitung: Rainer Johannes Homburg.

Karten gibt es an der Ticketbox (Tel.: 07461 – 310996) zum Preis von 24,10 € (Kirchenschiff) oder 18,60 € (Empore). Schülerkarten für 10 Euro (Empore) sind nur an der Abendkasse erhältlich.

## Gemeinsam statt einsam

Samstag, 24. Dezember, 14.30 – 17 Uhr  
Gemeindehaus, Gartenstr. 1, Tuttlingen

„Gemeinsam statt einsam“ startet 2022 wieder durch. Wir freuen uns, dass wir wieder miteinander Heiligabend feiern können. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit einem festlichen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen, Stollen und Plätzchen, mit Weihnachtsliedern und besinnlichen und lustigen Geschichten. Das Ende ist gegen 17 Uhr geplant, so dass alle Besucher noch die Gottesdienste um 18 Uhr besuchen können.

Damit Sie auch den Abend zuhause genießen können, beschenken wir Sie mit einem Weihnachtsessen, das Sie mitnehmen dürfen! Wir bitten um eine Anmeldung bis 22.12. unter info@diakonie-tuttlingen.de oder 07461 / 969717-0.

## Mitarbeiter für „Gemeinsam statt einsam“ gesucht

Damit wir „gemeinsam statt einsam“ veranstalten können, freuen wir uns über weitere Mitarbeitende. Sie sind herzlich willkommen! Wenn Sie dabei sein wollen, melden Sie sich bitte unter Markus.arnold@elkw.de oder 07461 -9109612.